

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Sozialausschuss

Schwerin, 13. März 2018
Telefon: 0385 525-1590/1591
Telefax: 0385 525-1595
E-Mail: sozialausschuss@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 34. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss)
findet am Mittwoch, dem 11. April 2018, 11:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, **Plenarsaal** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich
der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung
an die Verordnung (EU) 2016/679**
- Drucksache 7/1581 -

Sozialausschuss (f)
Innen- und Europaausschuss (m)

Torsten Koplín
Vorsitzender

Anlage
Sachverständigen- und Fragenkatalog

Sachverständigenkatalog

zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 11.04.2018

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich
der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung (EU)
2016/679**

- Drucksache 7/1581 -

1. Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heinz Müller
2. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Christina Hömke
3. Landkreistag M-V
4. Städte- und Gemeindetag M-V
5. Landesjugendring
6. Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern
7. AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Fragenkatalog

1. Welcher fiskalische, personelle und sächliche Aufwand entsteht den Trägern und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bei der Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), die am 25. Mai 2018 wirksam wird?
2. Ist es den Trägern und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen möglich, die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) termingerecht umzusetzen bzw. warum ist dies nicht möglich?
3. Von welcher Stelle und in welchem Umfang werden Fortbildungen zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen für die Beschäftigten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angeboten?
4. Wie und in welchem Zeitraum wurden welche konkreten beim Gesetzesvollzug des Schwangerschaftskonflikt-Ausführungsgesetzes gewonnenen Erkenntnisse ermittelt?¹
5. Wie positionieren Sie sich zu Spätabtreibungen im 9. Monat?
6. Wie erfolgt die Beratung, wenn feststeht, dass das Kind an einer Behinderung leidet, zum Beispiel am Down-Syndrom?
7. Welche Beratung und Unterstützung wird angeboten, um einen Schwangerschaftsabbruch zu verhindern?
8. Wer entscheidet, ob ein Kind nach der Fristenregelung abgetrieben werden kann?
9. Ab wann kann eine Behinderung des Kindes im Mutterleib festgestellt werden?
10. Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob das Leben des Kindes nach der Geburt lebenswert ist?
11. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf mit Blick auf die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung?
12. Welche Wirkungen erwarten Sie hinsichtlich der Beratungsversorgung sowie hinsichtlich der Arbeit in den Beratungsstellen?

¹ Vgl. Seite 2 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 7/1581, Absatz A letzter Satz.